



Amt für Mobilität und Tiefbau

01.06.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6156

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Veloroute Münster-Telgte
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

03.07.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Vorplanung zeitnah eine gemeinsame Bürgerbeteiligung für die räumlich betroffenen Stadtbezirke Mitte und Ost durchzuführen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Streckenführungen in der Ortsdurchfahrt von Münster-Handorf auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen:**

- (1) "Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weiter wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisverkehrs vorzusehen.)."
- (2) "Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.)."
- (3) "Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehre Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.)."

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind diese drei alternativen Streckenführungen, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Streckenführung, auf der am 9. Juli 2019 geplanten Bürgeranhörung vorzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2019 2020 2021	900.000 1.500.000 1.500.000	
Einzahlungen			2020 2021	400.000 400.000	
Saldo				3.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen haben in ihrer Sitzung am 25.06.2019 und 27.06.2019 die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung beschlossen:

1. „Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Vorplanung zeitnah eine gemeinsame Bürgerbeteiligung für die räumlich betroffenen Stadtbezirke Mitte und Ost durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Streckenführungen in der Ortsdurchfahrt von Münster-Handorf auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen:
 - (1) "Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weiter wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisverkehrs vorzusehen)."
 - (2) "Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.)."
 - (3) "Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehre Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.)."

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind diese drei alternativen Streckenführungen, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Streckenführung, auf der am 9. Juli 2019 geplanten Bürgeranhörung vorzustellen“.

Die Verwaltung empfiehlt den o.g. Beschlusspunkten zu folgen.

In Vertretung
gez.

Denstorff
Stadtbaurat